

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen energieeffizienten Bauens

Workshop nachhaltige und
intelligente Gebäude X

Jan Karwatzki, Dipl.-Ing. Architekt, Öko-Zentrum NRW

09.12.2020

Rahmenbedingungen im Überblick

- **Gebäudeenergiegesetz (seit 1.11.2020)**
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (ab 1.1. / 1.7.2021)**
- **CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor (ab 1.1.2021)**

Gebäudeenergiegesetz im Überblick

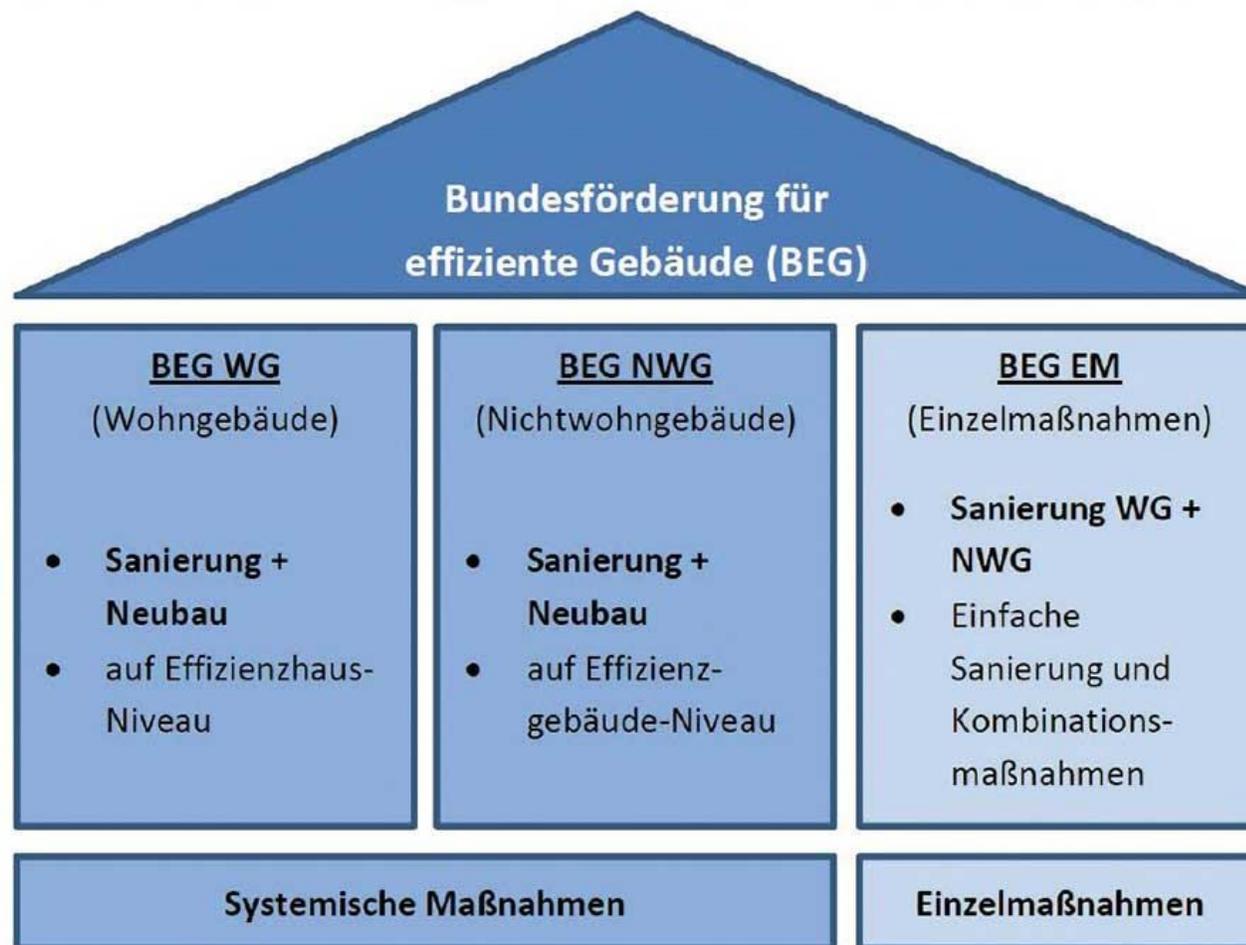


Ausführliche Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen unter
www.oekozentrum.nrw/geg

Gebäudeenergiegesetz im Überblick

- Zusammenfassung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem einheitlichen Regelwerk mit der Bezeichnung "Gebäudeenergiegesetz" (GEG)
- Kein Verschärfung der Anforderungen – weder bei Sanierung noch im Neubau -> „Fördern“ statt „Fordern“
- Bessere Anrechenbarkeit von Biomasse und von erneuerbarem Strom -> Erfüllung der Anforderungen wird erleichtert
- Einführung von „obligatorischen“ Energieberatungen
- Inbetriebnahmeverbot von Öl- und Kohleheizungen ab 2026

Bundeshförderung für effiziente Gebäude



- 01.01.2021 - Start der Zuschüsse für Einzelmaßnahmen beim BAFA
- 01.07.2021 – Start der Kredite für Einzelmaßnahmen bei der KfW
- 01.07.2021 – Start der Zuschüsse und Kredite für Effizienzhäuser und Effizienzgebäude bei der KfW

Aktuelle Infos unter www.oekozentrum.nrw/beg

Bundesförderung für effiziente Gebäude

- Stärkere Prämierung von Erneuerbaren Energien durch spezielle „Effizienzhaus EE“-Boni und von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Einführung von „Effizienzhaus NH“-Boni
- Weitgehende Angleichung der systemischen Förderung von Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- Parallele Kredit- und Zuschussförderung über alle Bereiche. Für alle Förderungen soll zwischen Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss gewählt werden können.
- Förderung der Baubegleitung wird bei Wohngebäuden deutlich erhöht und bei Nichtwohngebäuden erstmals eingeführt.

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Zuschuss / Tilgungszuschuss für	Effizienzhaus / Effizienzgebäude							EE- / NH-Paket
	Denkmal	100	85	70	55	40	40 +	
Neubau Wohngebäude	-	-	-	-	15 %	20 %	25 %	+2,5 %
Neubau Nichtwohngebäude	-	-	-	-	15 %	20 %	-	
Sanierung Wohngebäude	25 %	27,5 %	30 %	35 %	40 %	45 %	-	+5%
Sanierung Nichtwohngebäude	25 %	27,5 %	-	35 %	40 %	45 %	-	

Förderfähige Kosten:

Wohngebäude:

120.000 € je Wohneinheit

bei EH 40+ und bei EE- / NH-Paket 150.000 € je WE

Nichtwohngebäude:

2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 30 Mio. € pro Vorhaben

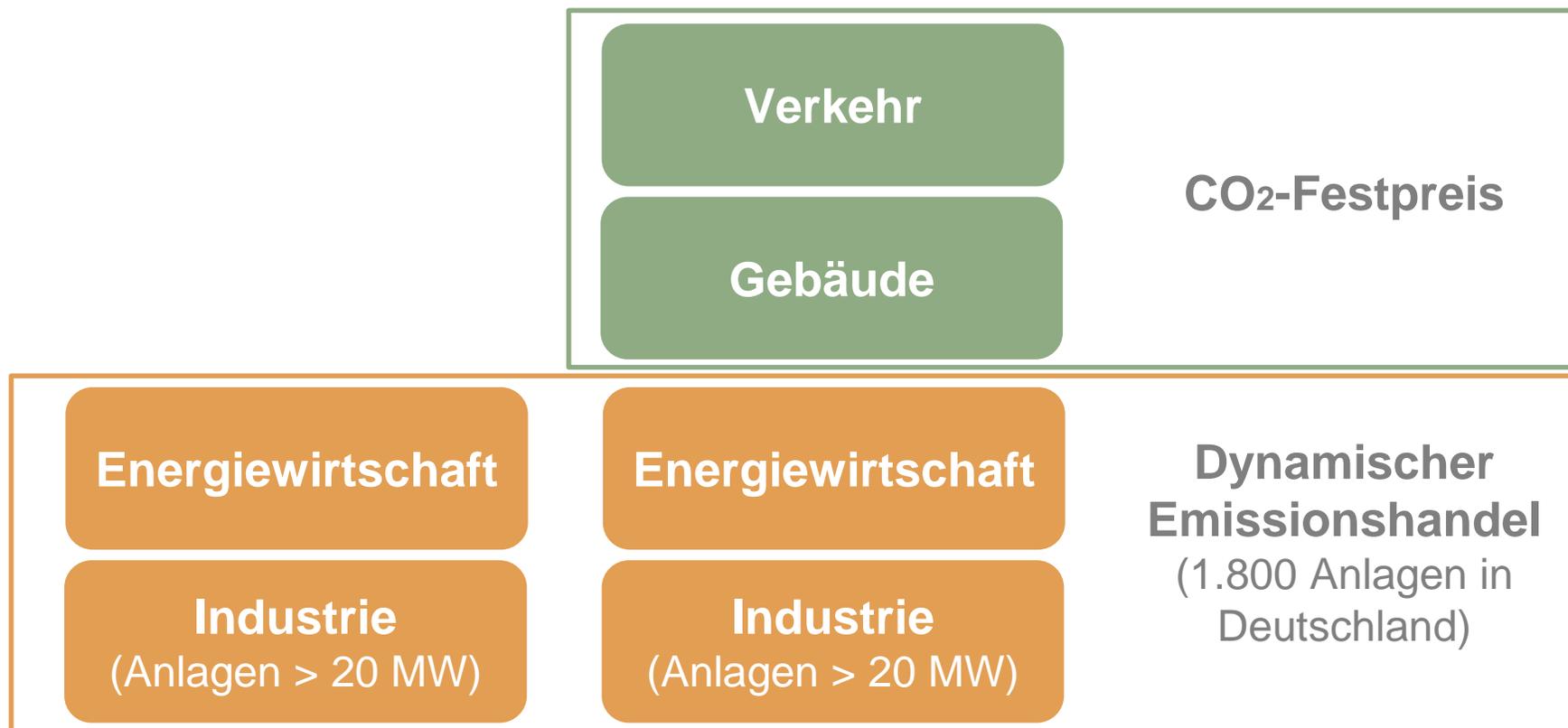
Bundesförderung für effiziente Gebäude

Zuschuss für Baubegleitung (und Zertifizierung der Nachhaltigkeit) bei Wohn- und Nichtwohngebäuden einheitlich mit 50 % der Kosten

- **Förderfähige Kosten bei Effizienzhäusern bei Wohngebäuden:**
10.000 € bei EFH/ZFH, bei MFH 4.000 € je WE, max. 40.000 €
- **Förderfähige Kosten bei Effizienzgebäuden bei Nichtwohngebäuden:**
10 € pro m² NGF, max. 40.000 €
- **Förderfähige Kosten bei Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden:**
5.000 € bei EFH/ZFH, bei MFH 2.000 € je WE, max. 20.000 €
- **Förderfähige Kosten bei Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden:**
5 € pro m² NGF, max. 20.000 €

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor

Brennstoffemissionshandelsgesetz – ab 01.01.2021



Bisher

ab 2021

Quelle: [Bundesregierung](#)

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor

Anstieg der CO₂-Preise für die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt

Jahr	Abgabebesatz (netto) [€/t CO ₂]
2021	25 €
2022	30 €
2023	35 €
2024	45 €
2025	55 €
2026	55 € - 65 €
2027	???

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor

Berücksichtigung des CO₂-Preises bei Wirtschaftlichkeitsbewertungen

- Ansatz eines differenzierten CO₂-Preises in der Wirtschaftlichkeitsbewertung bei Sanierungs- und Neubauberatungen:
 - 45 €/t CO₂-Äqu. für kurzfristige Betrachtungszeiträume (< 5 Jahre)
 - 60 €/t CO₂-Äqu. mittlere Betrachtungszeiträume (5 - 15 Jahre)
 - 90 €/t CO₂-Äqu. für langfristige Variantenbetrachtungen (> 15 Jahre)
- Keine (neue) CO₂-Bepreisung bei Strom, ggf. Entlastung über EEG-Umlage, daher Strompreis vermutlich gleichbleibend oder sinkend
- Deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit energetischer Maßnahmen, insbesondere der erneuerbaren Wärmeerzeugung

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor



CO₂-Preis ändert Wirtschaftlichkeit

EFFEKTE DER CO₂-BEPREISUNG BEI SANIERUNGSMASSNAHMEN 2021 beginnt die CO₂-Bepreisung auf Basis des kürzlich verabschiedeten Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Wie sich das bei Sanierungen auswirkt, wurde im Öko-Zentrum NRW im Rahmen einer Masterarbeit für ein Büro- und Verwaltungsgebäude beispielhaft untersucht. Hier lesen Sie die Ergebnisse. Jan Karwatzki, Tim Kersting

Im Kampf gegen den fortschreitenden Klimawandel müssen alle Sektoren einen Beitrag zur Reduktion der de die Preisentwicklung der einzelnen Energieträger abgeschätzt und untersucht, ob eine CO₂-Bepreisung als Instrument tatsäch-

Downloadlink unter: www.oekozentrum.nrw/co2-preis

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Jan Karwatzki, Öko-Zentrum NRW GmbH
karwatzki@oekozentrum-nrw.de
02381-3022072